

**44. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „B 54/L 874, Anschlussstelle
Altenberge-Süd“)
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 14.11.2005 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. Diesbezüglich wurde in der Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge soll nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in einem Teilbereich zwischen der Billerbecker Straße, der B 54 und der L 874 geändert werden. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die mit der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits ausgewiesene und für die Herstellung der neuen Anschlussstelle B 54/L 874, Altenberge-Süd erforderliche Fläche für die Wasserwirtschaft in Richtung Westen erweitert werden. Hierzu soll eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche in eine Fläche für die Wasserwirtschaft umgewandelt werden.

Es handelt sich um die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches kann dem Übersichtsplan auf der nächsten Seite entnommen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2005 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung der Verfahrensunterlagen im Bürgeramt für die Dauer von 2 Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Gemäß des Beschlusses liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **09.12. bis 23.12.2005** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 01.12.2005

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 44 im
Amtsblatt Nr.15/2005
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Altenberge